

Teilnahmebedingungen an Bubble Soccer Events

1. Anbieter

Bubble Soccer Event, powered by Sandra Minnert Fussballcamp, Sandra Minnert, Löwenbuschstraße 7, 61209 Echzell. (Im Folgenden „Anbieter“ genannt.)

2. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen an Bubble Soccer Events“ regeln die Details und Vertragsbedingungen für die Teilnahme an einem Bubble Soccer Event mit Eventbetreuern des Anbieters und gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. Der Kunde und die Teilnehmer am Bubble Soccer Event bestätigen spätestens mit der Teilnahme am Bubble Soccer Event, von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den hier vorliegenden „Teilnahmebedingungen an Bubble Soccer Events“ des Anbieters Kenntnis genommen zu haben und erkennen diese damit voll an.

3. Teilnahmebedingungen an Bubble Soccer Events

- a) Die Bubble Bälle sind für Personen ab einer Körpergröße von 120 cm / ab einem Alter von ca. 6 Jahren geeignet.
- b) Der Teilnehmer versichert, dass er sportlich voll belastbar ist und an keiner schweren oder ansteckenden Krankheit leidet. Bubble Soccer ist für verschiedene Personengruppen ungeeignet. Sie sollten das Spielen unterlassen, wenn Sie Schwanger sind oder unter Rückenbeschwerden, Herzkrankheit, Bluthochdruck, körperlicher Erschöpfung oder Schmerzen leiden. Wenn Sie unsicher sind, sollten Sie vor der Teilnahme einen Arzt befragen.
- c) Die Teilnahme liegt in jedem Fall im eigenen Ermessen des Teilnehmers und erfolgt auf eigene Gefahr.
- d) Alkoholgenuss erhöht wesentlich das Unfallrisiko beim Bubble Soccer. Alkoholgenuss kann zum Ausschluss des Teilnehmers führen, wenn die Spielregeln und Sicherheitsbestimmungen beim Bubble Soccer nicht eingehalten werden.
- e) Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein. Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.
- f) Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer weder während der An- und Abfahrt, noch während der Veranstaltung über den Anbieter unfallversichert ist und dies nicht im Leistungsumfang einer Veranstaltung enthalten ist.
- g) Wird der Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so liegt es im eigenen Interesse des Teilnehmers alle notwendigen Schritte für eine sichere, angemessene Behandlung und / oder seinen Heimtransport zu veranlassen.
- h) Wenn der Teilnehmer wiederholt fahrlässig oder auch vorsätzlich gegen die Anweisungen des Eventbetreuers handelt, die Teilnahmebedingungen oder Sicherheitsbestimmungen nicht einhält oder sich und andere Teilnehmer vorsätzlich gefährdet, sind die Eventbetreuer des Anbieters berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren / Leistungspreis ist ausgeschlossen. Die Geltendmachung von etwaigen Schadensersatzansprüchen von Seiten des Anbieters bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.
- i) Sollte es während dem Bubble Soccer Event zu Ausschreitungen kommen, sind wir berechtigt, die Veranstaltung abzubrechen. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren ist ausgeschlossen. Die Geltendmachung von etwaigen Schadensersatzansprüchen von Seiten des Anbieters bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.
- j) Wenn die Teilnahmebedingungen nicht vorliegen, sind der Anbieter oder seine Erfüllungsgehilfen berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme am Bubble Soccer Event auszuschließen. Jeglicher Anspruch auf Rückerstattung des Leistungspreises wird ausgeschlossen.

4. Haftung

- a) Die Teilnahme an Veranstaltungen des Anbieters und die Benutzung der Bubble Balls erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
- b) Der Teilnehmer erhält zu Beginn der Veranstaltung eine Einweisung in die Spielregeln und Sicherheitsbestimmungen, die unbedingt eingehalten werden müssen. Der Teilnehmer bestätigt mit Erhalt des Bubble Balls, dass dieser in einem einwandfreien Zustand übergeben und die Einweisung verstanden wurde.

Teilnahmebedingungen an Bubble Soccer Events

Wenn der Bubble Ball beschädigt sein sollte oder die Einweisung nicht verstanden wurde, ist dies dem Eventbetreuer vor dem Beginn der Veranstaltung mitzuteilen.

- c) Sollte es während des Events zu einer Beschädigung des Bubble Balls aufgrund Missachtung der Teilnahmebedingungen oder der Sicherheitsbestimmungen kommen, sehen wir uns gezwungen, dem verursachenden Teilnehmer den Schaden in Rechnung zu stellen.
- d) Der Teilnehmer haftet im Übrigen für die vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden anderer Teilnehmer und Dritten.

5. Einsatz von Eventbetreuern

Unseren Eventbetreuern werden pro Veranstaltungstag (max. 6 Std.), drei 10-minütige Pausen gewährt. Bei längeren Einsätzen werden die Pausenzeiten entsprechend verlängert. Sofern nur ein Eventbetreuer für die Veranstaltung gebucht ist, stehen in den Pausen des Eventbetreuers die angemieteten Gegenstände für den Pausenzeitraum nicht zur Verfügung. Wenn der Kunde / Veranstalter zu diesen Zeiten eigenes Personal / Aufsichtspersonen einsetzt, übergehen alle Pflichten, insbesondere die Haftpflicht, an den Kunden / Veranstalter.

6. Teilnahme von Kindern und Jugendlichen

Hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet, so ist eine Teilnahme nur mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Im Übrigen haftet der Erziehungsberechtigte für die vorliegenden Teilnahmebedingungen und die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Erziehungsberechtigte gewährleistet, dass die vorliegenden Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den minderjährigen Teilnehmer anerkannt und erfüllt werden.

2

7. Sonstige Bestimmungen

1. Bei Abendveranstaltungen sorgt der Kunde / Veranstalter für ausreichende Beleuchtung.
2. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
3. Wenn eine Bestimmung der vorliegenden „Teilnahmebedingungen an Bubble Soccer Events“ unwirksam sein sollte, werden dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen und insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen, die dem verfolgten Vertragszweck möglichst nahe kommt.
4. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Vermieters.

Stand: 22.06.2017